



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1785/2010

Protokoll-Nr.5/2010

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 21.10.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
6. David Johannes Wimmer (ÖVP)
7. Rudolf Haginger (ÖVP)
8. Andreas Humer (ÖVP)
9. Ludwig Rabengruber (ÖVP) ab TOP 3 anwesend (20:05 Uhr)
10. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
11. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
12. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Harald Frauscher (FPÖ)
15. Rupert Hattinger (ULG)
16. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

17. Gadringer Robert (ÖVP)
18. Schmölzer Pia-Josefa (SPÖ)
19. Waltenberger Johann (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Sara Dallinger (ÖVP)
Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
Daniel Thalbauer (SPÖ)
Beate Rödhammer (ULG)
Barbara Reiter (ULG)
Elfriede Steiner (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.10.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 09.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde.
FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen
Aufnahme Verhandlungsgegenstand „Resolution Bettelverbot in Oberösterreich“

TAGESORDNUNG

1	Landesförderung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 05 - Beschlussfassung
2	Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen
3	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23. September 2010
4	Nachtragsvoranschlag 2010
5	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Landesförderung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 05 - Beschlussfassung

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft/Abteilung /Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft wurde die Darlehensurkunde bzw. der Schuldschein für das **Landesdarlehen** *in der Höhe von € 3.100,-- zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Diese Förderungsmittel bilden einen Bestandteil der Gesamtfinanzierung für den Bauabschnitt 05 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen die sich folgendermaßen darstellt:

Finanzierungsplan gemäß Kollaudierungsniederschrift vom 28.01.2010:

Art der Mittelaufbringung	Prozentsatz	Beträge in Euro
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	68,51 %	652.032,--
Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren	17,24 %	164.043,--
*Landesdarlehen/Landesförderung GR-Beschluss vom 06.09.2007	4,25 %	37.300,--
*Landesdarlehen/Landesförderung GR-Sitzung am 21.10.2010		3.100,--
Gemeindebeitrag/Eigenmittel	10,00 %	95.164,--
GESAMTSUMME	100,00 %	951.639,--

Auf Basis der Kollaudierung wurde nun vom Amt der Oö. Landesregierung der noch ausständige Schuldschein in der Höhe von € 3.100,-- zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 65 OÖ.GemO 1990 idF LGBl. 152/2001 sind das Original und zwei weitere Ausfertigungen des Schuldscheines wiederum der Abteilung Wasserwirtschaft vom Land OÖ vorzulegen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung für den vorliegenden Schuldschein vom Amt der Oö. Landesregierung für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 05 in der Höhe von € 3.100,--.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen und die im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales IKD(Gem)-300059/387-2008-Sec/Re vom 17. September 2008 verlangte Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen wurde mit den Bankinstituten bezüglich der Laufzeitverlängerungen der Siedlungswasserbaudarlehen für die Kanalbauabschnitte 03, 04 und 05 Kontakt aufgenommen.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde im Schreiben mit der Geschäftszahl IKD(Gem)-510115/24-2009-Mit auf folgendes hingewiesen:
Falls den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht entsprochen bzw. nicht nachgekommen wird, wird dies bei der künftigen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln berücksichtigt werden.

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 und des Voranschlags für 2010 wurde die Umsetzung der Laufzeiterstreckung auf 33 Jahre ebenfalls eingefordert.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009 wurde über die Verhandlungen mit den Banken informiert und von Seiten der Aufsichtsbehörde wurden Nachverhandlungen gefordert und im Zuge dieser Sitzung auch die Beauftragung der Nachverhandlungen beschlossen.

Die Bedingungen der Banken stellen sich wie folgt dar und wurden der Direktion Inneres und Kommunales zur Vorprüfung übermittelt und die offerierten Konditionen als marktüblich bewertet bzw. das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen:

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 03:

Volksbank Eferding-Grieskirchen

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: Sekundärmarktrendite für Emittenten gesamt Abschlag 0,3 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,60 Prozentpunkte
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 23.674,00	€ 14.840,00
Jährliche Zinsenersparnis bei einer	
aushaftenden Gesamtschuld von: € 318.643,70	+~ € 1.019,66

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 04:

Raiffeisenbank Region Hausruck – Bankstelle Geboltskirchen

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,12 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,49 Prozentpunkte
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 59.408,00	€ 47.344,22
Jährliche Zinsenmehrbelastung bei einer	
aushaftenden Gesamtschuld von: € 1.144.006,64	~ € 4.232,83

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 05:

Sparkasse Ried-Haag

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,063 Prozentpunkte Mitteilung am 26.06.2009 Aufschlagserhöhung auf 0,50 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,50 Prozentpunkte
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 41.566,08	€ 32.232,28
Jährliche Zinsenmehrbelastung bei einer	
aushaftenden Gesamtschuld von € 806.316,75	~ € 3.523,60

Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf jährliche Tilgungsbelastung:

Bankinstitut	Jährliche Rückzahlungsverpflichtung Kondition alt	Jährliche Rückzahlungsverpflichtung Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Volksbank	€ 23.674,00	€ 14.840,00
Raiffeisenbank	€ 59.408,00	€ 47.344,22
Sparkasse	€ 41.566,08	€ 32.232,28
GESAMT	€ 124.648,08	€ 94.416,50
Differenz		-€ 30.231,58

Jährliche Zinsenmehraufwendungen aufgrund der Konditionenveränderungen:

Bankinstitut	Zinsmehrbelastung pro Jahr
Volksbank	-€ 1.019,66
Raiffeisenbank	+€ 7.501,44
Sparkasse	+€ 3.654,07
GESAMT	+€ 10.135,85

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass dieses Thema schon vor rd. 3 Jahren einmal sehr genau beraten wurde und auch die Auswirkungen der Laufzeitverlängerung im Detail aufgezeigt wurden. Da wir zum damaligen Zeitpunkt keine Abgangsgemeinde waren, konnte die Verlängerung noch abgewendet werden. Damals wie heute sind wir alle mit dieser Vorgabe grundsätzlich nicht einverstanden, doch die Vorgaben der Aufsichtsbehörde lassen hier keinen Spielraum, denn wenn wir diesen geforderten Maßnahmen nicht nachkommen, wird sich dies bei der künftigen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln auswirken. In der Vergangenheit wurden wir vom Land OÖ immer sehr gut mit finanziellen Mitteln bedient und dies sollte nicht auf das Spiel gesetzt werden und unserer Gemeinde dadurch Nachteile entstehen.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt zur Darlehenslaufzeiterstreckung bei den Siedlungswasserbaudarlehen fest, dass sich die Argumentation gegenüber der letzten Diskussion nicht verbessert hat und er daher einer Verlängerung nicht zustimmen kann, da hier die Schulden auf die jüngere Generation übertragen werden. Alleinig beim Darlehen für den Bauabschnitt 03 kann er eine Zustimmung vertreten, da hier durch die Vertragsverhandlungen bessere Konditionen erzielt werden konnten und somit auch eine niedrigere Gesamtbelastung gegenüber dem ursprünglichen Darlehensvertrag erzielt wird.

GR Rudolf Waldenberger informiert, dass er diesbezüglich noch im Büro von unserem neuen zuständigen Landesrat Max Hiegelsberger nachgefragt hat, ob diese Vorgaben auch so beibehalten werden. Er hat die Auskunft erhalten, die beiden Gemeindereferenten LH-Stv. Ackerl und LR Hiegelsberger behalten die Regelungen unverändert bei. Bei diesem Telefonat wurde ihm auch gesagt, dass bereits Zahlungen für Gemeinden gestoppt wurden die den Vorgaben der Laufzeiterstreckung nicht nachgekommen sind. Er führt weiters aus, dass er mit der Änderung auch nicht einverstanden ist, jedoch unter der gesamtheitlichen Sichtweise für die Gemeinde keine andere Möglichkeit besteht.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt, dass die Maßnahme eine reine Weitergabe der Schulden an die nächste Generation ist und diese Vorgehensweise schon an Erpressung grenzt. Letztlich verteilt die Landesregierung ja unsere finanziellen Mittel, die durch den Finanzausgleich einbehalten werden.

Abstimmung**Antrag 1):**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Laufzeitverlängerung des Siedlungswasserbaudarlehens bei der Volksbank Eferding-Grieskirchen für den Bauabschnitt 03 auf 33 Jahre mit der Kondition von einem Aufschlag von 0,60 Prozentpunkte auf den 3-Monats-EURIBOR.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Laufzeitverlängerung des Siedlungswasserbaudarlehens bei der Raiffeisenbank Region Hausruck für den Bauabschnitt 04 auf 33 Jahre mit der Kondition von einem Aufschlag von 0,49 Prozentpunkte auf den 3-Monats-EURIBOR.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Laufzeitverlängerung der beiden Siedlungswasserbaudarlehens bei der Sparkasse Ried-Haag für den Bauabschnitt 05 auf 33 Jahre mit der Kondition von einem Aufschlag von 0,49 Prozentpunkte auf den 3-Monats-EURIBOR.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

14 Zustimmungen

4 Ablehnungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pia Schmölder

Abstimmung 3):

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

14 Zustimmungen

4 Ablehnungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pia Schmölder

3. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23. September 2010

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 24. Juni 2010 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 25.06.2010 bis 23.09.2010
3. Repräsentationsausgaben (Übersicht, Belege ab 2009)
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2010 zur Kenntnis.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Nachtragsvoranschlag 2010

Gemäß § 79 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010 stellen sich folgendermaßen dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Ordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Ordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 2.175.200,00	€ 2.482.700,00
Summe Ausgaben	€ 2.441.200,00	€ 2.682.000,00
+Überschuss/-Abgang	-€ 266.000,00	-€ 199.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Außerordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Außerordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 1.884.800,00	€ 2.261.900,00
Summe Ausgaben	€ 1.992.400,00	€ 2.561.900,00
+Überschuss/-Abgang	-€ 107.600,00	-€ 300.000,00

Die wesentlichsten Veränderungen im Ordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Abweichung zum Voranschlag 2010 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 1

III-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Gemeinderat							
1/00000/753000	Sonst. Dienstgeber-beiträge z. sozialen Sicherheit Begründung: Nachzahlung bei der KFG (Fraktionsobmänner 2008+2009)	26	5.600	9.000	60,71%		3400
Zentralamt							
1/01000/511000	Bezüge VB II / VB-Neu Arbeiter Begründung: Veränderung Personalsituation (Reinigungskraft)	20	19.600	17.400	11,22%	2.200-	
1/01000/631000	Telefondienste Begründung: Korrektur anhand der bisherigen Zahlungen	24	3.500	2.500	28,57%	1.000-	
Amt für Raumordnung und Raumplanung							
1/03100/728100	Agenda 21 Begründung: Agenda21 Startveranstaltung EUR 950,- / Agenda21-Prozess 30% bei Auftragsbeginn EUR 7.257,-	24	0	8.200			8200
Bau- und Feuerpolizei							
1/13100/641000	Prüfungskosten (Feuerbeschau,...) Begründung: Kosten für Feuerbeschau nicht veranschlagt (Brandsachverständige)	24	0	2.000			2000
Volkschulen							
1/21100/346000	Tilgung/Darlehen (VS Sanierung) 23.353.451 - Raika Geboltskirchen Begründung: Darlehen - Ausfinanzierung VS-Sanierung (09/2010 aufgenommen)	65	0	1.500			1500
1/23100/652000	Kreditzinsen+Spesen für Subkonto VS Begründung: Sub Konto für VS-Sanierung 09/2010 geschlossen	24	3.000	900	70,00%	2.100-	
Bei aufzubauende Pflichtschulen							
1/22000/720000	Schülerhaltungsbeiträge Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	24	2.200	1.200	45,45%	1.000-	
Kindergärten							
1/24000/510000	Bezüge VB I / VB-Neu Angest. Begründung: Veränderung Personalsituation (Kindergartenhelferin, Stützkraft, Reinigungskraft)	20	93.700	102.700	9,61%		9000
1/24000/581000	Sonst. Dienstgeberbeiträge z. sozialen Sicherheit Begründung: Veränderung Personalsituation (Kindergartenhelferin, Stützkraft, Reinigungskraft)	20	21.300	23.400	9,86%		2100
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1/27000/810000	Gebäude (Spitz 15) Begründung: Notariatskosten (Kaufvertrag)	40	4.400	5.500	25,00%		1100
Gemeindestraßen							
1/61200/611000	Instandhaltung von Straßenbauten Begründung: Erhöhung um die für Katastrophenschäden zugesagten bzw. schon zum Teil angewiesenen Mittel	24	20.000	60.600	203,00%		40600
1/61200/728200	Schmerzerkennung Begründung: neue Schätzung	24	24.600	29.600	20,33%		5000
Güterwege							
1/61610/772000	KTZ an Wegeerhaltungsverband (GW-Instandsetzung) Begründung: lt. Vorschreibung (40% Anteil an Katastrophenschäden 2009)	43	0	2.900			2900
Bauhöfe							
1/61700/700000	Mietzins an KG Begründung: Nachzahlung 12/06-0 /10 bzw. endgültige Berechnung nach Fertigstellung	24	2.000	6.800	240,00%		4800

Abweichung zum Voranschlag 2010 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 2

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren							
1/81600/603000	Strom Begründung: laut Erläuterung der Energie AG	24	4.000	5.600	40,00%		1.500
Freibäder (Badeseen)							
1/83100/754000	Betriebskosten Freizeitanlage (Badeseen) Begründung: laut Vorschreibung der Geschäftsstelle Weibern	26	13.200	11.200	15,15%	2.000-	
Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1/85100/345500	Tilgung/Darlehen (B.A. 05) 0062-05657 - Sparkasse Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	65	18.800	20.100	6,91%		1.300
1/85100/650200	Zinsen/Darlehen (B.A. 02) 23.350.499 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	11.000	8.000	27,27%	3.000-	
1/85100/650300	Zinsen/Darlehen (B.A. 03) 31.265.962.200 - Volksbank Grieskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	9.000	7.300	18,89%	1.700-	
1/85100/650400	Zinsen/Darlehen (B.A. 04) 23.350.966 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	11.400	10.000	12,28%	1.400-	
1/85100/650500	Zinsen/Darlehen (B.A. 05) 0062-005557 - Sparkasse Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	9.300	6.500	30,11%	2.800-	
1/85100/650510	Zinsen/Darlehen (B.A. 05) 0062-005731 - Sparkasse Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	5.200	3.500	32,69%	1.700-	
1/85100/650600	Zinsen/Darlehen (B.A. 06) - Volksbank 312.6596.2201 Begründung: Korrektur - tatsächlicher Auslastung des Darlehens (Baufortschritt)	25	30.000	15.000	50,00%	15.000-	
Geldverkehr							
1/91000/652000	Kreditzinsen Begründung: niedriges Zinsniveau, Auslastung Kassenkredit	24	6.000	1.500	75,00%	4.500-	
Beteiligungen							
1/91400/779000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit markt best. Tätigkeit Begründung: Zuschuss nicht notwendig (Einnahmen bereinigt um Abschlussgebühren ausreichend)	66	1.800	0	100,00%	1.800-	
Wahlamt							
2/02400/817000	Kostenersätze für sonstige Verwaltungsleist. Begründung: laut tatsächlichen Einnahmen	13	1.000	2.000	100,00%	1.000+	
Volksschulen							
2/21100/828000	Rückersätze von Ausgaben Begründung: AUVA Entgeltfortzahlung für Krankenstand Hutzmann Elfriede	18	0	1.300		1.300+	
Kindergärten							
2/24000/861100	LTZ von Ländern (Personalaufwand - Stützkraft) Begründung: Veränderung in der Stundenanzahl der Stützkraft	15	14.300	18.000	25,87%	3.700+	

Abweichung zum Voranschlag 2010 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 3

HH-Stelle	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	U N T E R S C H I E D	
						Günstiger	Ungünstiger
2/240000/861200	LTZ von Ländern (Sprachförderung) Begründung: Sprachförderung des Landes	15	0	1.200		1.200+	
Grundbesitz:							
2/840000/001000	Grundverkauf (unbeh. Grundstücke) Begründung: Grundabtretung an Eiber Franz	30	0	1.700		1.700+	
Wohn- und Geschäftsgebäude							
2/846000/824000	Einn. a.d. Vermietung Begründung: laut aktueller Berechnung (Mieterwechsel)	14	15.900	14.800	6,92%		1.100-
Betriebe der Abwasserbesetzung							
2/851000/879000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit marktest. Tätigkeit Begründung: Zuschuss nicht notwendig (Einnahmen bereinigt um Anschlussgebühren ausreichend)	56	1.800	0	100,00%		1.800-
Ausschließliche Gemeindeabgaben							
2/920000/831000	Grundsteuer B von den Grundstücken Begründung: laut aktueller Berechnung	10	68.500	73.200	6,86%	4.700+	
2/920000/835000	Kommunalsteuer Begründung: laut bisherigen Zahlungen	10	55.000	65.000	18,18%	10.000+	
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2/925000/859000	Ertragsanteile Restbeiträge (abgest. Bev.Schl.) Begründung: laut Schreiben IKD (26.08.2010) Steigerung um 3,27%	11	753.500	778.100	3,26%	24.600+	
2/925000/839100	Ertragsanteile Unterschiedsbeitrag (nach Finanzkraft) Begründung: laut Schreiben IKD (26.08.2010) Steigerung um 3,27%	11	84.100	86.800	3,21%	2.700+	
2/925000/859300	Ertragsanteile Getränkeausgleich Begründung: laut Schreiben IKD (26.08.2010) Steigerung um 3,27%	11	45.600	47.100	3,29%	1.500+	
Bedarfszuweisungen							
2/940000/861100	LTZ vom Land (BZ für OH) Begründung: Ausgleich Fehlbetrag 2009	15	0	191.100		191.100+	
Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG:							
2/941000/861000	LTZ vom Land (lt. FAG § 21) Begründung: laut tatsächlich angewiesenen Mitteln	15	40.000	55.900	39,75%	15.900+	
Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsesetz							
2/944000/860000	LTZ vom Bund (Katastrophenzuschuss) Begründung: EUR 8.479,- (Restzahlung 2007/2008) / EUR 24.500,- Vorauszahlung 2009 / EUR 16.100,- restl. zugesagte Mittel 2009)	15	0	49.100		49.100+	

Die Veränderungen im Außerordentlichen Haushalt begründen sich grundsätzlich wie folgt:

Im Nachtragsvoranschlag des AOH sind die Überschüsse und Abgänge der einzelnen Vorhaben laut Rechnungsabschluss des Vorjahres zu erfassen.

Die Abgangsveränderung im AOH beträgt € 192.400,- und ist im Entwurf des Nachtragsvoranschlags dokumentiert. Davon entfallen auf die zu erfassenden Überschüsse und Fehlbeträge laut Rechnungsabschluss aus dem Finanzjahr 2009 € 159.700,-. Die ausgewiesenen Abgänge bewegen sich im Rahmen der genehmigten Finanzierungspläne und Vorhaben.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt die wesentlichsten Veränderungen an.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt folgende Anfragen zum Nachtragvoranschlag:

- Grundsätzlich hat es immer geheißen, dass der AOH ausgeglichen darzustellen ist. Gilt dies auch heute noch?

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt: diese Grundsätze sich nach wie vor anzuwenden, doch außerordentliche Vorhaben sind bei der Finanzierung meistens auf mehrere Jahre aufgeteilt und so kann dieser Grundsatz nicht verwirklicht werden. In Summe sind jedoch alle Vorhaben gesichert und es liegen genehmigte Finanzierungspläne vor.

- Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde mehrheitlich die Erhöhung der Tourismusabgabe beschlossen. Wurde diese Erhöhung mitberücksichtigt?

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt: die Erhöhung beträgt ~ € 15,- und die Veranschlagung hat in 100,- Euro-Beträgen zu erfolgen und deswegen hat dies bei der Nachtragserstellung keine Relevanz.

- Bei der Zuchtierförderung wird sich gegenüber der Voranschlagsstellung nichts geändert haben und deswegen gibt es auch seinerseits keine Zustimmung.

GR Gerhard Gebetsroither stellt die Anfrage, inwieweit die Gemeinden den Strom über die Energie AG beziehen müssen, da diese ja nachweislich nicht zu den günstigsten Anbietern zählt und es auch alternative Betreiber gibt.

AL Herbert Bischof erklärt, dass grundsätzlich der OÖ. Gemeindebund bei der Tarifgestaltung mit der Energie AG mitwirkt und dort Rahmenvereinbarungen getroffen werden, um den Gemeinden vergünstigte Tarife zu bieten. Es wird vereinbart, im Zuge einer Prüfungsausschuss-Sitzung dieses Thema genauer aufzubereiten.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2010 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

17 Befürwortungen

2 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither

5. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

5.1 GR Rudolf Waldenberger erläutert, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung schon einmal kurz das Thema Sperrmüllsammlung angesprochen wurde, da zu diesem Termin sehr viele ungewollte Mülltouristen in unserer Gemeinde unterwegs sind, sollte diese Entsorgungsweise überdacht werden.

GR DI Günter Humer erklärt dazu, dass in der nächsten Umweltausschuss-Sitzung dieses Thema auf der Tagesordnung sein wird und der Gemeinderat dann entsprechend informiert wird.

5.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller kritisiert das Telefonieren des Vizebürgermeisters während der Sitzung – man könnte aus Respekt gegenüber dem Gemeinderat und dem Amtsleiter auch nach draußen gehen und das Telefonat erledigen.

5.3 GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Änderung des letzten Gemeinderatsprotokollles, denn er lässt sich nicht gern Kasperl nennen und dies ist dann im Protokoll nicht vermerkt. Auch bezüglich seiner in der letzten Gemeinderatssitzung schriftlich eingebrachten Anfrage erklärt er, dass die Beantwortung der Amtsleiter übernommen hat und nicht wie im Protokoll angeführt Bgm. Alois Kastner.

Bgm. Alois Kastner stellt den Antrag auf Änderung des Gemeinderatsprotokollles vom 09.09.2010 gemäß den Ausführungen von GR Mag. Wilfried Zweimüller:

Abstimmung:

3 Zustimmungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Pia Schmölder

16 Ablehnungen

5.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, inwieweit bereits ein Ergebnis der Konzepterstellung für die Straßenbeleuchtung vorliegt.

Bauausschussobmann Franz Zöbl berichtet, dass nächste Woche eine Besprechung mit der ausführenden Firma Illumina stattfindet, um dann in der Folge im Bauausschuss die Präsentation abzuhalten.

5.5 GR Roswitha Spießberger erklärt, dass sie nun ein Jahr im Gemeinderat ist und sie sich einbringen möchte um was zu bewegen. Doch oft hat sie den Eindruck, dass es nur ein gegenseitiges politisches Spielen ist, das nichts Produktives hervorbringt. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein, aber auf einzelne hin zu hacken und persönliche Angriffe zu starten findet sie nicht in Ordnung. Es soll grundsätzlich zusammengearbeitet werden, um für unseren Ort etwas zu bewegen.

5.6 GR DI Günter Humer spricht die Einladung für die am kommenden Samstag stattfindende Zukunftswerkstatt im Rahmen des Agenda21-Prozesses aus.

5.7 Bgm. Alois Kastner informiert, dass am Sonntag, 07.11.2010 der Landesaltentag abgehalten wird. Die Einladungen erfolgen noch zeitgerecht.

5.8 GR Anton Höfer berichtet über den ORF-Oberbank-Wandertag und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die sehr gute Zusammenarbeit.

6. Dringlichkeitsantrag: FPÖ-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand "Resolution Bettelverbot in Oberösterreich"

Beratung Dringlichkeit

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag und die vorgelegte Resolution zur Kenntnis. Der Antrag lautet wie folgt:

„Begründung: Wie in den Tageszeitungen zu entnehmen ist, treiben sich derzeit in OÖ organisierte Bettlerbanden herum, die von Haus zu Haus gehen und aktiv bei der Bevölkerung um Geld betteln. Mir wurden derartige Fälle von betroffenen Mitbürgern der Gemeinde Geboltskirchen geschildert bzw. wurde auch ich vergangene Woche von zwei verschiedenen Personen bei mir zu Hause um Geld angebettelt. Die Dringlichkeit ist auch weiters deswegen gegeben, da der Verdacht besteht, dass diese Bettlerbanden dabei potentielle Einbruchsziele auskundschaften und dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massiv beeinträchtigen. Durch die Resolution soll der GR der Gemeinde Geboltskirchen den Oö. Landtag, bzw. die Oö. Landesregierung dazu auffordern, das Oö. Polizeistrafgesetz – wie bereits in anderen Bundesländern – dahingehend zu novellieren, dass Betteln in aggressiver und aufdringlicher Weise, Betteln als Teilnehmer einer organisierten Gruppe sowie Betteln mit oder durch unmündige Minderjährige sowohl auf öffentlichen Plätzen als auch von Haus zu Haus verboten wird (Bettelverbot).“

GR Harald Frauscher erklärt zum eingebrachten Antrag folgendes: in der letzten Bezirksparteisitzung der FPÖ im September 2010 wurde beschlossen, dass je nach Brisanz der Lage in den einzelnen Gemeinden diese Resolution eingebracht werden soll. Da nun auch in unserer Gemeinde derartige Fälle bekannt sind wurde dieser Schritt gesetzt. Es geht hier nicht nur um das Betteln von Geld, sondern vielmehr das Auskundschaften von potentiellen Einbruchszielen.

GR Rupert Hattinger erklärt für die ULG-Fraktion: er sieht die Dringlichkeit nicht gegeben, da es diese Problematik bei uns nicht gibt. Die Städte Wien und Graz haben auch ähnliche Vorstöße unternommen, jedoch scheitert es an rechtlichen Grundsätzen bzw. will man sich einer Instrumentalisierung der FPÖ entziehen, die auf eine Bevölkerungsgruppe abzielt, die sich nicht wehren kann.

Die Fraktionsobmänner GR Mag. Wilfried Zweimüller und GR Rudolf Waldenberger würden grundsätzlich der Dringlichkeit die Zustimmung erteilen und erklären, dass der Tagesordnungspunkt dann in der Folge ja noch ausführlich diskutiert werden kann.

Abstimmung Dringlichkeit

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die Abstimmung, ob dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion über den Verhandlungsgegenstand „Resolution Bettelverbot in Oberösterreich“ die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

14 Befürwortungen

4 Gegenstimmen: GR Rupert Hattinger, GR Beate Rödhammer, GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller, GR Pia Schmölder

Beratungsverlauf

GR Rudolf Waldenberger sieht die gegenständliche Resolution nicht unbedingt notwendig, da ja derzeit schon das organisierte Betteln verboten ist. Einer Stellungnahme des OÖ. Gemeindebundes vom 14.09.2010 ist zu entnehmen, dass die in der Resolution geforderten Maßnahmen nicht handbar sind. Es wird jedoch überlegt, das bestehende Polizeistrafgesetz in diesem Zusammenhang anzupassen bzw. zu verändern, um wirksam entgegenwirken zu können.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erläutert, dass im OÖ. Landtag der betreffende Initiativantrag am 5.10.2010 mehrheitlich abgelehnt wurde. Gegen organisierte Gruppen ist natürlich vorzugehen, aber es gibt auch Menschen für die es notwendig ist. Dem Argument des Ausspionierens ist sehr wohl etwas abzugewinnen, jedoch kann keine Resolution gegen Einbruchsdiebstähle verfasst werden, da dies ja sowieso verboten ist.

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Schreiben des OÖ. Gemeindebundes vom 14.09.2010 zur Kenntnis, indem zum Bettelverbot Stellung genommen wird. Kurzum kann gesagt werden, dass diese Resolution nicht wirklich etwas Griffiges beinhaltet.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, wer dieser vorliegenden Resolution „Bettelverbot“ die Zustimmung erteilen möchte, möge dies mittels Handzeichen kundtun.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen abgelehnt.

1 Befürwortung: GR Harald Frauscher

18 Gegenstimmen

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.09.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)